

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 63 (1990)

Heft: 11

Artikel: Soldatenfürsorge heute

Autor: Deschwanden, Peter von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soldatenfürsorge heute

Auch in der wohlhabenden Schweiz mit gutem sozialem Netz gibt es notleidende Angehörige der Armee, denen die Soldatenfürsorge mit Beratung und wenn nötig mit Geld beisteht.

Die Herstellung der Verbindung vom Angehörigen der Armee zur Soldatenfürsorge ist eine Aufgabe des Fouriers und Feldweibels. Daher möchten wir diese Institution mit ihren Aufgaben und Angeboten, welche oft nicht richtig genutzt werden, wieder einmal in Erinnerung rufen. Letztmals haben wir im «Der Fourier», Nr. 3/85, auf den Seiten 75 bis 98, unter dem Titel «Der Fourier im Kontakt mit dem Wehrmann» auch über die Soldatenfürsorge berichtet.

Drückende Sorgen?

Genauso wie im zivilen Leben kann man auch während der Zeit militärischer Dienstleistungen von Sorgen geplagt werden. Viele davon lassen sich allein und recht einfach beseitigen. Einige aber bedrücken stärker. Durch sie wird die geforderte Leistungsfähigkeit des Angehörigen der Armee zeitweise in Frage gestellt. Jeder Auszubildner kennt das Bild unmotivierter und niedergeschlagener Schüler, die sich kaum auf die gestellten Aufgaben konzentrieren können. Alle Führungsverantwortlichen wissen, dass sich ein solcher Schüler hemmend auf den gesamten Ausbildungserfolg auswirken kann.

Bei besonderen Schwierigkeiten steht der Sozialdienst der Armee den Kommandanten tatkräftig bei.

Die Organisation und Koordination des Sozialdienstes ist die Aufgabe des Fürsorgechefs der Armee zusammen mit der ihm zugeordneten Zentralstelle für Soldatenfürsorge und ihren Zweigstellen. Da diese gleichzeitig die Funktion der Geschäftsstelle der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien einnimmt, erklärt sich die enge Zusammenarbeit.

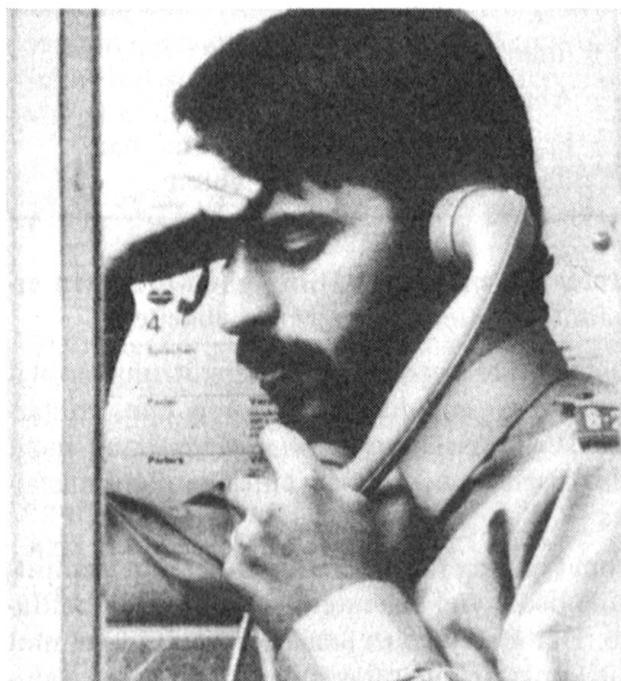
Durch diese Struktur wird es möglich, Angehörige der Armee und ihre Familien, die wegen Militärdienst in ihren persönlichen, beruflichen oder familiären Verhältnissen auf Schwierigkeiten stossen, durch Beratung und finanzielle Zuwendungen zu unterstützen. Gleichartige Hilfeleistungen werden zusätzlich Militärpatienten sowie Hinterbliebenen von im Einsatz verstorbenen Armeemitgliedern gewährt.

Wer, beziehungsweise wie und wann gelangt man an den Sozialdienst der Armee?

Bedrücken einen Armeemitgliedern bei Antritt oder während eines militärischen Kurses oder einer Schule in persönlichen, beruflichen oder familiären Verhältnissen Schwierigkeiten, so kann er sich direkt an seinen Kommandanten oder an den Sozialdienst der Armee wenden.

Wenn nötig, können Angehörige der Armee bereits vordienstlich mit dem Sozialdienst der Armee in Verbindung treten.

Dadurch öffnet sich der Weg für mögliche Hilfeleistungen. Gespräche mit der Soldatenfürsorge finden unter vier Augen statt, so dass die Probleme in einer Vertrauensatmosphäre erörtert werden können. Der Berater arbeitet dann in enger Zusammenarbeit mit dem Betroffenen eine sinnvolle Art der Hilfe aus.



Drückende Sorgen?
Seit 75 Jahren hilft die Soldatenfürsorge den Angehörigen der Armee.

Welche Unterstützungen bietet die Soldatenfürsorge?

Im Rahmen der Einzelfürsorge kann der Sozialdienst der Armee grundsätzlich:

- immateriell (beratend)
- materiell (mit Geld)
- oder in einer Kombination beider Teile helfen.

Was umfassen diese Hilfsarten?

Immaterielle Hilfe:
<ul style="list-style-type: none">- Information- Beratung im persönlichen Gespräch- Betreuung- Vermittlung

Unter die immaterielle Hilfe fallen:

- Information über offene Fragen
- Beratung im persönlichen Gespräch durch einen kompetenten Sachbearbeiter
- kontinuierliche Betreuung während der Bewältigung der besonderen Lage
- Vermittlung bei Schwierigkeiten zwischen
 - Arbeitgeber und Arbeitnehmer
 - Vermieter und Mieter
 - Gläubiger und Schuldner, usw.

Materielle Hilfe:
<ul style="list-style-type: none">- finanzielle Zuschüsse- Abgabe von Leibwäsche- Fahrvergünstigungen an Familienangehörige von Militärpatienten

Unter die materielle Hilfe fallen die oben erwähnten Unterstützungsmöglichkeiten.

Die direkte finanzielle Unterstützung erfolgt nur zur Vermeidung von durch den Militärdienst verursachten *Schwierigkeiten* und nicht als Ausgleich oder Ersatz eines Verdienstaufalles.

Vom Umfang her ist die Beratung und Vermittlung heute viel bedeutender als die Geldbeiträge. Der Berater des Sozialdienstes übernimmt die Funktion einer tragenden Säule zur Bewältigung

der Problemsituation. Er bietet Unterstützung und regt damit Hilfesuchende an, ihre eigenen Kräfte wieder zu mobilisieren. Dadurch erreicht man oft mehr Selbstinitiative des einzelnen, und Hilfe wird zur Selbsthilfe!

Nebst der Einzelfürsorge setzt sich die Schweizerische Nationalspende (SNS) gemeinsam mit den von ihr unterstützten Fürsorgewerken: SV Service – Schweizer Verband Volksdienst, Militärkommission der Christlichen Vereine Junger Männer (MK-CVJM), Département Social Romand (DSR) und Schweizerischer Katholischer Jugendverband (SKJV), für das allgemeine Wohl der Armeeangehörigen ein.

Die gemeinschaftliche Fürsorge umfasst:

- Bau, Einrichtung und Betrieb von Soldatenhäusern und Soldatenstuben.
- Eröffnen von Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bei der Truppe und in Militärspitälern (z. B. Spielzimmer, Leseraum).
- Abgabe von Spielen und Schreibmaterialien an die Truppe.
- Weihnachtsbescherung zugunsten mobilitätlicher Angehöriger der Armee und im Spital liegender Militärpatienten.
- Unentgeltlicher Wäscheservice durch die Soldatenwäscherei in Lausanne, sofern der Armeeangehörige keine anderen Möglichkeiten hat (erste Sendung mit Empfehlung des Kommandanten).

Eine weitere Aufgabe, deren sich der Sozialdienst der Armee annimmt, ist die Hilfe für Stellenlose und Stellensuchende. Der Berater betreibt jedoch kein eigenes Stellenvermittlungsbüro. Er ebnet nur den Weg, damit erfolgreiche Bewerbungen zu einer Lösung des Problems führen.

Das finanzielle Ausmass der Soldatenfürsorge

1989 wurden durch die Berater der Zentralstelle für Soldatenfürsorge 3098 Fälle in militärischen Schulen und Beförderungsdiensten bearbeitet. Daraus ergab sich ein Aufwand von über 400'000 Franken.

1366 Anliegen wurden im Rahmen der allgemeinen Fürsorge zu Gunsten von Angehörigen der Armee in militärischen Kursen, Militärpatienten und Hinterbliebenen behandelt. Dabei erreichte der Aufwand eine Summe von über 250'000 Franken. Die Aufwendungen des ver-

gangenen Jahrs erhöhen sich durch die anderen ordentlichen Hilfeleistungen auf einen Gesamtaufwand von etwa 750'000 Franken. In diesem Betrag sind keine Personal- oder Administrationskosten enthalten.

Beispiel:

Rekrut A war Bergbauernsohn, der auf dem Hof der Eltern arbeitete. Kurz nach Beginn der Rekrutenschule erlitt sein Vater einen Arbeitsunfall und war nicht mehr imstande, die anfallenden Arbeiten zu erledigen. Rekrut A war bedrückt, weil er seinen Platz daheim nicht einnehmen konnte; er suchte daher den Kontakt mit unserem Berater. Wir haben in enger Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Beratungsdienst bei der Suche nach einem Betriebshelfer aktiv mitgewirkt. Nach erfolgreicher Suche bestand nur noch das Problem der Entlohnung dieser Hilfskraft. Wir vermittelten die notwendigen finanziellen Mittel durch eine mit uns verbundenen privaten Stiftung. Rekrut A konnte darauf seinen Dienst erfolgreich beenden und anschliessend den Hof ohne Einbussen weiterführen.

Die Soldatenwäscherei in Lausanne besorgt unentgeltlich die persönliche Wäsche des Wehrmannes.



Ein anderes Beispiel:

Telefonsoldat C stürzte anlässlich des Wiederholungskurses bei einer Bauübung im Gebirge einen steilen Hang hinunter. Er zog sich schwere Verletzungen der Hals- und Brustwirbelsäule zu. Die intensive und mehrjährige ärztliche Behandlung führte auf längere Zeit nicht zur völligen Beschwerdefreiheit, ermöglichte dem Patienten jedoch nach einem einjährigen Unterbruch die Fortsetzung des Studiums. Für die Verzögerung der Ausbildung und den entsprechend verspäteten Eintritt ins Berufsleben kann die Militärversicherung nach heute geltendem Recht nur eine limitierte jährliche Entschädigung ausrichten. Vor dem erlittenen Unfall hatte der Soldat seinen Vater durch Krankheit verloren. Daher bezog er als Student Ergänzungsleistungen der AHV und der Pensionskasse des Vaters. Diese Mittel reichten für die Finanzierung der Lebens- und Studienkosten aus. Mit der Vollendung des 25. Altersjahres fielen diese Einkünfte aber vollständig weg. Eine Aufnahme der Erwerbstätigkeit während des Studiums war dem Patienten nicht möglich, da er noch Praktika zu absolvieren und wichtige Prüfungen vorzubereiten hatte. In dieser sehr problematischen Lage bat uns C um Hilfe. Wir klärten die Stipendienmöglichkeiten der öffentlichen Hand ab und vermittelten einen zusätzlichen monatlichen Ausbildungsbeitrag durch eine mit uns verbundenen privaten Stiftung. Dank diesen Unterstützungen kann der Telefonsoldat sein Studium ohne materielle Sorgen zu Ende führen. Wir begleiten ihn auf seinem Weg und werden ihm den verspäteten Einstieg ins Berufsleben mit einer angemessenen Entschädigung der Schweizerischen Nationalspende für den ersten Monat erleichtern.

*Brigadier Peter von Deschwanden
Fürsorgechef der Armee*

Die Angehörigen der Armee können bereits vordienstlich mit dem Sozialdienst der Armee in Verbindung treten. Anfragen oder Gesuche sind je nach Wohnort zu richten an:

Zentralstelle für Soldatenfürsorge
3008 Bern, Telefon 031 67 32 90
oder

Don National Suisse
1003 Lausanne, Telefon 021 23 79 23.